



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 11.05.2010</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/213/2010		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 28.04.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	11.05.2010		Anhörung	

**Beratungsgegenstand:**

**Umbau des Knotenpunktes B 58/B235/Valve zu einem Kreisverkehrsplatz**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Realisierung des Umbaus des Knotenpunktes B 58/B 235/Valve zu einem Kreisverkehrsplatz steht unmittelbar bevor.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Straßenbau NRW soll die Auftragsvergabe für die ausgeschriebenen Bauleistungen im Laufe des Monats Mai erfolgen. Nach dem derzeit vorliegenden Zeitplan ist die Baustelleneinrichtung für den Monat Juni vorgesehen.

Vor dem Hintergrund, die sich bezüglich des Verkehrsflusses ergebenden Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, soll die Baumaßnahme zum Großteil während der Sommerferien umgesetzt werden.

Einzelheiten zu den Planungsgrundlagen sind durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, der zuständiger Baulastträger ist, bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 28.04.2009 vorgestellt worden. Mit umgesetzt werden soll die Anlage von zwei Querungshilfen im Bereich der B 235 in Höhe des Pastorenkamps bzw. im Zuge der B 58 im Eingangsbereich des Friedhofes.

In der Sitzung werden Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland - dem Ausschuss den zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme erläutern sowie die während der Bauphase vorgesehene Verkehrsführung vorstellen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für die Umgestaltung des Knotenpunktes - einschl. der Anlegung der Querungshilfen - gehen zu Lasten des Landesbetriebes Straßen NRW

Stadt hat Kosten für die Installierung der Beleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs (ca. 15.000 €) zu tragen. Ebenso sind die Kosten für einen auf der Südseite , auf einer Länge von 36 m neu anzulegenden Gehweg zu übernehmen

Zusätzlich ist eine 50 %-tige Kostenbeteiligung an dem neu anzulegenden kombinierten Rad-/Gehweg im südöstlichen Quadranten des Kreisverkehrsplatzes vorgesehen